

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 10 (1894)

**Heft:** 35

**Artikel:** Holzbrot und Holzfutter

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-578705>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.**

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der

## Ausstellung im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Henn-Holdinghausen.

X.  
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arganischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 24. November 1894.

## Wochenspruch:

Die Freundschaft, die von Schmeicheleien lebt, stirbt an  
der ersten Wahrheit.

### Schweizer. Gewerbeverein.

Die Mitglieder des Centralvorstandes werden eingeladen zu einer ordentlichen Sitzung auf Freitag den 30. November, vormittags  $10\frac{1}{2}$  Uhr, ins Vereins-Bureau im Börsengebäude, 1. Stock, in Zürich, zur Behandlung folgender

#### Traktanden:

1. Budget pro 1895.
2. Verwendung von Motoren im Kleingewerbe. Kommissional-Vorlage.
3. Förderung der Berufslehre beim Meister. Ausführung der Beschlüsse letzter Delegiertenversammlung. Anträge der Centralprüfungskommission betr. Pflichtenheft und Ausschreibung.
4. Herausgabe des X. Heftes „Gewerbl. Zeitfragen“ betreffend Befähigungsnachweis.
5. Arbeitsnachweis für junge Handwerker. Antrag des leit. Ausschusses.
6. Herausgabe von gewerblichen Fachberichten pro 1894.
7. Jahresberichterstattung pro 1894.
8. Wahl des Organisationskomitees für die Lehrlingsarbeiten-Ausstellung in Genf 1896. Vorschlag der Centralprüfungskommission.
9. Kreisschreiben Nr. 145 betr. Lehrlingsprüfungen u. a. m.

### Holzbrot und Holzfutter.

Als eine Errungenschaft muß es betrachtet werden, daß die Fabrikation von Sägespänen mit Kleie und Roggenmehl zu einem für Menschen und Tiere genießbaren Gebäck aus dem Versuchsstadium herausgetreten ist und sich jetzt tatsächlich, durch den vorjährigen Futtermangel veranlaßt, in Berlin eine Anlage befindet, in der gegenwärtig pro Tag circa 200 Centner Holzbrot fabriksmäßig hergestellt werden.

Die große Berliner Pferdeisenbahngesellschaft, welche jetzt eine größere Anzahl Pferde mit ca. 15 Kg. Holzbrot täglich füttert, nachdem sie anfänglich mit nur 2 und 3 Kg. die Fütterung begonnen hat, ist indirekt die Urheberin zu der Berliner Anlage geworden und dürfte es von Interesse sein, diese Fabrikation zu verfolgen.

Durch einen als Geheimverfahren zu betrachtenden chemischen Prozeß wird das Holz in Form von Sägemehl bezüglich seines Zuckergehaltes aufgeschlossen und zur Gährung gebracht, ebenso wie Roggenmehl und Kleie, die dem Sägemehle nach Durchmischung des Gährungsprozesses beigemischt werden. Die  $\frac{3}{4}$ — $\frac{2}{3}$  Teile Sägespäne mit  $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$  Teilen Klebstoffen (Roggenmehl und Kleie) werden nach inniger Mischung (mittels Mischmaschinen) zu Broten in der Form von Mauersteinen geformt und gelangen hienach in einen aus übereinander liegendem Röhrensystem bestehenden Backofen, in dem sie durch den durch die Röhren gehenden Abdampf der Maschine 2 Stunden lang gebacken werden.

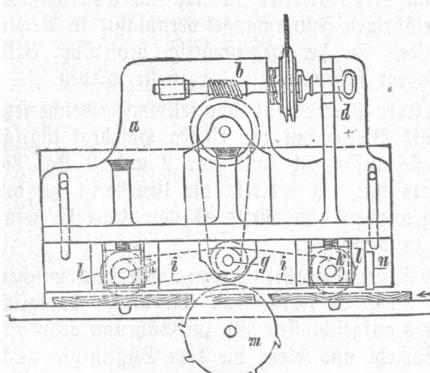
Das Sägemehl, welches vorher fein gemahlen werden kann, liefert in dieser Form ein für Menschen genießbares Gebäck

und besitzt, wenn es in dünnen Broten gebacken ist, einen bisquitartigen Geschmack. Die Späne selbst müssen von Laubholzern herrühren, doch sind von diesen Nussbaum- und Eichenholz wegen ihres Gerbsäuregehaltes ausgeschlossen, und dürfen nicht von sogenannten Flokhölzern stammen, bei denen die zur Gährung notwendigen Stoffe bereits ausgelaugt sind. Am zweckmäßigsten sind Buchensägespäne, welche besonders gerne von Pferden gefressen werden, während sämtliche Nadelholzspäne wegen ihres Tanningehaltes von Pferden nicht berührt zu werden pflegen, dagegen für Schweine- und Kuhfütterung wohl verwendbar erscheinen. Für diesen Zweck werden die Späne von Tannen- und Nadelholz nur dem Aufschleißungs- und Gährungsprozeß unterworfen und mit Kleie und Roggenvollmehl gemischt, ohne zu Broten geformt und gebacken zu werden, sodass sich diese Art der Viehfütterung außerordentlich wohl stellt. Der Preis des gebackenen Holzbrotes ist im Detailverkaufe Mk. 5 pro Centner, während grössere Abschlüsse schon zu Mk. 4 gemacht werden, was in Anbetracht dessen, dass bei der Holzfütterung nur 10—15 kg. pro Pferd gebraucht werden und Heu- und Strohfütterung vollständig wegfällt, immerhin eine Ersparnis von 60 Pf. bis Mk. 1 nach Berliner Verhältnissen pro Tag und Pferd mit sich bringt.

Die Anlage von Holzbrotbäckereien, für welche sich eine Einrichtung für eine Tageserzeugung von ca. 200 Ctr. auf ungefähr Mk. 5000 stellt, könnte sich für grössere Sägewerke recht nutzbringend gestalten, da die Selbstkosten bei der Berliner Fabrik pro Centner ca. Mk. 2.50 betragen und sich dort der Bezug der Buchensägespäne inkl. Fracht allein auf Mk. 160 pro 200 Ctr. stellt. Letztere müssen mit ca. Mk. 50 Waggonfracht nach Berlin bezogen werden und würden sich die Selbstkosten bei Verarbeitung an der Erzeugungsstelle um obigen Betrag reduzieren. Absätze, astige Abschnitte, Ast- und Reiserholz lässt sich bei vorhandener billiger Kraft mittels Raspel- und Schleifmaschine sehr zweckmäßig zu diesem Zwecke verarbeiten und erscheint daher dieser ganze Industriezweig für Wald- und Sägewerksbesitzer als äußerst beachtenswert. Weitere Auskunft erteilt über diese Fabrikation das technische Bureau, Berlin S., Luckauerstraße 3. („Cont. Holzzig.“)

### Bericht über neue Patente.

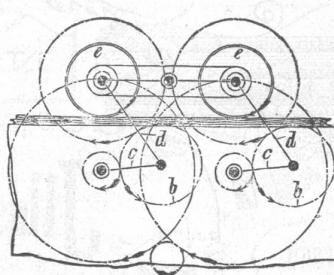
Mitgeteilt durch das Intern. Patentbureau von Heimann u. Co. in Oppeln. (Auskünfte und Rat in Patentfachen erhalten die Abonnenten dieses Blattes gratis.)



Eine Vorschub- und Schutzvorrichtung für Kreissägen ist Herrn Georg Penkl in München unter Nr. 77,249 patentiert worden.

Die Erfindung bezweckt einen Vorschub der Arbeitsstücke durch über dem Arbeitstische angetriebene Wal-

zen, deren Anordnung gleichzeitig einen Schutz für den Arbeiter bildet. An einer vertikal verstellbaren Rahmenplatte a ist ein Schneckengetriebe b gelagert, welches mittels Kette eine Welle g antreibt. Letztere bewegt durch zwei Ketten i zwei rechts und links zur Kreissäge m liegende Wellen k, auf welchen die gegen Federn gelagerten Vorschubräder l sitzen. Durch die Handhabe d wird die Vorrichtung aus- und eingestellt. Eine Querschiene n verhindert, dass der Arbeiter mit der Hand an die Transportwalzen oder Säge geraten kann.



Eine Vorschubvorrichtung an Holzbearbeitungs-Maschinen ist der Chemnitzer Werkzeugmaschinen-Fabrik vorm. Joh. Zimmermann in Chemnitz patentiert worden. Bei der nachstehend beschriebenen Vorschubvorrichtung drücken beide Walzen gleichmäßig auf das vorzuschiebende Holz, und dieser Druck wächst selbsttätig mit dem Widerstand, den das Holz dem Vorschieben entgegensezt. Die Zwischenräder b zum Antrieb der Vorschubwalzen e liegen auf der gleichen Seite von der Mitte der Walzen. Sie sind derartig in einem Gelenkkrahmen c d gelagert, dass der Zahndruck beide Walzen selbsttätig auf das vorzuschiebende Holz preßt, wobei der Druck wächst mit dem Widerstande, den das Holz dem Vorschieben entgegensezt.

### Elektrotechnische Rundschau.

Das projektierte Elektrizitätswerk a. d. Sihl ersucht um Anmeldungen für den Bezug von elektrischem Strom für motorische Kraft und elektrische Beleuchtung. Tarif und Bedingungen, sowie Anmeldungsformulare können bezogen werden bei den Büros in Wädenswil und in Schönenberg; bei Hrn. Kästl. Hiestand in Hüttlen, sowie bei den Verwaltungsratsmitgliedern Herren Schmid-Pfister in Richterswil und Präsident Jul. Schwarzenbach in Thalwil.

Das Elektrizitätswerk Olten-Marburg, das seine Büros im Gasthof zum „Schweizerhof“ in Olten hat, ernannte Herrn Theodor Allemand von Balsthal zum bauleitenden Ingenieur. Herr Allemand hat sich in Südamerika (Argentinien) reiche Erfahrungen gesammelt.

Elektrizitätswerk Schindellegi. Die Hh. Fabrikanten Blumer und Zwicky in Schindellegi wollten durch Anlage eines Elektrizitätswerkes von Schindellegi aus durch Kraftübertragung in Einsiedeln die elektrische Beleuchtung einführen. Die Genossame Wollerau dagegen machte auf dem Prozessweg geltend, dass eine Kraftübertragung nach auswärts auf Grundlage des mit dem Borgänger der Hh. Blumer und Zwicky abgeschlossenen Vertrages unstatthaft sei. Die erste Instanz schloss sich dieser letzten Auffassung an und auch das Kantonsgericht teilte diese Ansicht und wies die Appellatton der Hh. Blumer und Zwicky als unbegründet ab.

Chasseral-Bahn. Die projektierte elektrische Bahn auf den Chasseral würde ihren Ausgangspunkt im Süden der Ortschaft St. Immer, am rechten Ufer der Schüss, nehmen. Die Länge der Linie beträgt 6775 Meter und es soll dieselbe zwei Zwischenstationen erhalten, die eine in La Baillive, die andere bei der Meierei des Planes. Die elektrische Kraft wird geliefert werden durch die Société des forces électriques de la Goule. Die Fahrzeit würde ungefähr  $\frac{3}{4}$  Stunden betragen. Die Erstellungskosten sind auf 550,000 Fr. beziffert, 81,180 Fr. per Kilometer. Die Konzessionsbewerber berechnen für die Aktien einen Ertrag von mehr als 5 Prozent.

### Beschiedenes.

Baumaterialienausstellung. Der Verein schweizerischer Cement-, Kalk- und Gipsfabrikanten hat im August abhängig eine Gingabe an das Departement des Innern gerichtet, worin dem Bunde die Mitbeteiligung an einer Kollektivausstellung in Gruppe 32 (Bau- und Konstruktionsmaterialien) an der nächsten Landesausstellung nahe gelegt wird.

Es soll eine Kollektivausstellung derartiger Materialien vorbereitet werden, die durch Vollständigkeit und passende Anordnung einerseits und Darlegung der auf dem Wege technischer Prüfung ermittelten Eigenschaften der einzelnen